Regierung von Schwaben

SCHWÄBISCHER SCHULANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

143. Jahrgang	Mai 2026	Nr. 05

Inhaltsverzeichnis

AKTUELLES **2**

Ausgezeichnetes Engagement – Werner Härle erhält Schulsport-Verdienstmedaille 2

Mittelschule Meitingen holt sich den Sieg beim Bezirksfinale Fußball in Haunstetten 3

Wechsel im Vorsitz des Bezirkspersonalrats Schwaben 5

STELLENAUSSCHREIBUNGEN **6**

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS 6

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben 6

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West 8

GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN **10**

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen 10

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen 10

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors (m/w/d) Schulpsychologie der Besoldungsgruppe A 13+AZ im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Aichach-Friedberg 13

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin bzw. eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin bzw. Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen 14

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik (m/w/d) für die Grundschule beim Staatlichen Schulamt in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau und in der Stadt Kempten 15

Ausschreibung einer Stelle als Fachberatung für Sport (Grundschule) im Schulamtsbezirk Neu-Ulm 16

Ausschreibung einer Stelle Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung im Landkreis Dillingen a.d. Donau 16

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung beim staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d. Donau 17

ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE **19**

SCHULAUFSICHT **19**

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN **20**

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2027 der Fachlehrkräfte der ZAPO-F II 20

Schulbezogenes Verfahren an Grundschulen und Mittelschulen 21

AKTUELLES

Ausgezeichnetes Engagement – Werner Härle erhält Schulsport-Verdienstmedaille

Wenn im Schulsport etwas organisiert werden muss, jemand anpackt oder spontan einspringt, ist sein Name in vielen Teilen Schwabens schnell genannt: Werner Härle. Für dieses langjährige, verlässliche Engagement wurde der Studienrat der Anna-Pröll-Mittelschule Gersthofen nun im Rahmen der Schulsport-Ehrung in München mit der Schulsport-Verdienstmedaille ausgezeichnet.

Die Ehrung, vorgenommen durch die Staatsministerin für Unterricht und Kultus, Frau Anna Stolz, würdigt Persönlichkeiten, die den Schulsport über viele Jahre hinweg prägen – oft weit über das eigentliche Aufgabenfeld hinaus. Genau dafür steht Werner Härle.

Foto: Matthias Balk/Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Als Fachberater Sport und Geschäftsführer des Arbeitskreises im Landkreis Augsburg hält er seit Jahren zahlreiche Fäden zusammen. Besonders sichtbar wird sein Einsatz bei den Schulsportwettbewerben: Ob Fußball, Leichtathletik, Tanz oder andere Disziplinen – Herr Härle organisiert, begleitet und unterstützt, oft auch ganz praktisch vor Ort als Kampfrichter. Verlässlich, unaufgeregt und immer mit dem Blick dafür, dass Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler gelingen.

Ein zweites, ebenso prägendes Feld ist die Lehrerfortbildung. Im Lehrteam Schwimmen vermittelt er sicherheitsrelevante Inhalte mit großer fachlicher Klarheit und viel Praxiserfahrung. Darüber hinaus bringt er sich in zahlreichen weiteren Fortbildungsformaten ein – immer nah an der schulischen Realität und mit einem feinen Gespür dafür, was Kolleginnen und Kollegen tatsächlich brauchen.

Was ihn dabei besonders auszeichnet, ist weniger das einzelne Amt als vielmehr seine Haltung: Er ist da, wenn Unterstützung gebraucht wird, teilt sein Wissen selbstverständlich und motiviert andere, sich einzubringen. Viele profitieren davon – und nicht wenige lassen sich davon anstecken.

Mit der Schulsport-Verdienstmedaille erhält Werner Härle eine Auszeichnung, die genau dieses Wirken sichtbar macht. Für den Schulsport in Schwaben ist das zugleich Anerkennung und Dank für viele Jahre engagierter Arbeit – und ein Beispiel dafür, wie viel einzelne Persönlichkeiten bewegen können.

Staatsministerin Anna Stolz (in der Mitte) bei der Auszeichnungsveranstaltung in der Münchner Residenz
Foto: Matthias Balk

Text: Julia Tietze-Wagner, Sportbeauftragte der Regierung von Schwaben, SG 40.1

Mittelschule Meitingen holt sich den Sieg beim Bezirksfinale Fußball in Haunstetten

Bei besten Bedingungen fand am 17. April das Bezirksfinale der Mittelschulen im Fußball in Haunstetten statt. Strahlender Sonnenschein, viele engagierte Mannschaften und eine rundum faire Stimmung prägten den Wettkampftag.

Finalspiel: Mittelschule Meitingen gegen die Mittelschule Krumbach. Foto: Erkan Aydogdu

Sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen setzte sich am Ende die Mittelschule Meitingen durch. Mit überzeugenden Leistungen auf dem Platz sicherten sich beide Teams den Bezirkstitel und vertreten nun Schwaben bei der südbayerischen Qualifikation in München. Dort geht es um den Einzug ins Landesfinale.

Organisiert wurde das Turnier von Bezirksschulobmann Erkan Aydogdu, unterstützt von der Fachberatung Sport. Der reibungslose Ablauf und die angenehme Atmosphäre zeigten einmal mehr, wie wichtig eingespielte Teams im Hintergrund für gelungene Wettbewerbe sind.

Ein sportlich hochwertiger und zugleich sehr fairer Wettkampftag – beste Voraussetzungen für die nächsten Herausforderungen auf südbayerischer Ebene.

Sieger des Bezirksfinale: Die Jungenmannschaft der Mittelschule Meitingen. Foto: Erkan Aydogdu

Text: Julia Tietze-Wagner, Sportbeauftragte der Regierung von Schwaben, SG 40.1

Wechsel im Vorsitz des Bezirkspersonalrats Schwaben

Mit dem Eintritt in den Ruhestand von Frau Gertrud Nigg-Klee endete die langjährige Amtszeit an der Spitze des Bezirkspersonalrats bei der Regierung von Schwaben. In einer anschließenden Sitzung hat das Gremium die erforderlichen Nachwahlen durchgeführt.

Zum neuen Vorsitzenden des Bezirkspersonalrats wurde Herr Markus Rehle (Gruppe der Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen) gewählt. Er übernimmt zugleich den Vorsitz dieser Gruppe im Bezirkspersonalrat.

Ebenfalls nachgewählt wurde Herr Roland Grimm. Er ist neuer stellvertretender Vorsitzender der Gruppe der Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen sowie dritter stellvertretender Vorsitzender des Bezirkspersonalrats.

Im Rahmen einer einberufenen Plenumsitzung verabschiedete das Gremium Frau Nigg-Klee im kleinen Kreis und dankte ihr für ihren langjährigen, unermüdlichen Einsatz zum Wohle aller Beschäftigten. Eine offizielle Verabschiedung wird in einem festlichen Rahmen zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Text: Roland Grimm

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben

Die Stelle der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben ist zum 1. August 2026 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben zugeordnet. Der Dienstort ist Augsburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Schwaben zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Schwaben.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBl. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBl. Nr. 148).

Der Leiterin/dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

– die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
– die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
– die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
– beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
– mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
– die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

– Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen,
– Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gemäß § 112 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG),
– nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft
    - an einer Schule und
    - in mindestens einem Aufgabenfeld der Staatlichen Schulberatung (z. B. LehrKraftStärken, KIBBS, Mobbingprävention) oder im Rahmen einer Tätigkeit an der Staatlichen Schulberatungsstelle,

– vertiefte schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens, auch über Bayern hinaus, nachgewiesen durch persönliche schriftliche Stellungnahme.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

– sehr gute organisatorische Fähigkeiten,
– Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit,
– Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
– überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
– Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit gängigen Office-Programmen.

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung eine Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin/den Bewerber für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift und ihrer Dienststelle mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Im Einzelfall ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2025 (BayMBl. Nr. 462) geändert worden ist, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung

bei dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben:	vier Wochen
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. V.9):	sechs Wochen

jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West

Die Stelle der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West ist zum 1. August 2026 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West zugeordnet. Der Dienstort ist München. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Oberbayern-West zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberbayern-West.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBl. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBl. Nr. 148).

Der Leiterin/dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

– die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
– die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
– die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
– beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
– mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
– die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

– Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder Volksschulen,
– Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gemäß § 112 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG),
– nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft
    - an einer Schule und
    - in mindestens einem Aufgabenfeld der Staatlichen Schulberatung (z. B. LehrKraftStärken, KIBBS, Mobbingprävention) oder im Rahmen einer Tätigkeit an der Staatlichen Schulberatungsstelle,
– vertiefte schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens, auch über Bayern hinaus, nachgewiesen durch eine persönliche schriftliche Stellungnahme.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

– sehr gute organisatorische Fähigkeiten,

– Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit,
– Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
– überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
– Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit gängigen Office-Programmen.

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung eine Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin/den Bewerber für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift und ihrer Dienststelle mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Im Einzelfall ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2025 (BayMBl. Nr. 462) geändert worden ist, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberbayern-West dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung

bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West:	vier Wochen
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. V.9):	sechs Wochen

jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt.

Dr. Andrea N i e d z e l a - S c h m u t t e
Ministerialdirigentin

GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg
  Grundschule Pöttmes [Schul-Nr. 8401]
  Mittelschule Pöttmes [Schul-Nr. 8613]
  Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14+AZ [1)] | Schülerzahl: 397 | Klassenzahl: 18
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Donau-Ries
  Johannes-Bayer-Grundschule Rain [Schul-Nr. 8925]
  Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14+AZ [1)] | Schülerzahl: 414 | Klassenzahl: 17
  Hinweise:
  Außenstelle in Genderkingen; Schule mit Schulprofil „Inklusion“
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Donau-Ries
  Grundschule Reimlingen [Schul-Nr. 8927]
  Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 107 | Klassenzahl: 6
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Donau-Ries
  Johann-Wilhelm-Klein-Grundschule Alerheim [Schul-Nr. 8892]
  Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 109 | Klassenzahl: 6
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

[1)] Amtszulage 249,15 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg
  Grundschule Mering Luitpoldstraße [Schul-Nr. 8609]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 288 | Klassenzahl: 12

- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
  Uli-Wieland-Grundschule Vöhringen [Schul-Nr. 8775]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 274 | Klassenzahl: 12
  Hinweis:
  Die Uli-Wieland-Grundschule Vöhringen verfügt über 12 Klassen, davon 4 Ganztagsklassen.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Ostallgäu
  Grundschule Obergünzburg [Schul-Nr. 8903]
  Mittelschule Obergünzburg [Schul-Nr. 8836]
  2. KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 688 | Klassenzahl: 32
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Oberallgäu
  Grundschule Wiggensbach [Schul-Nr. 8975]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 233 | Klassenzahl: 10

- Staatliches Schulamt im Landkreis Unterallgäu
  Grundschule Kirchheim i.Schw [Schul-Nr. 8987]
  Mittelschule Kirchheim i.Schw [Schul-Nr. 8870]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [1)] | Schülerzahl: 242 | Klassenzahl: 11

- Staatliches Schulamt in der Stadt Kempten
  Grundschule Kempten (Allgäu) am Haubenschloß [Schul-Nr. 8566]
  KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ [2)] | Schülerzahl: 424 | Klassenzahl: 20
  Erneute Ausschreibung:
  Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinne und Bewerber (m/w/d)“.

[1)] Amtszulage 249,15 € | [2)] Amtszulage 321,72 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):	Dienstag, 26.05.2026
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Donnerstag, 28.05.2026
Regierung von Schwaben:	Freitag, 05.06.2026

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

1. Sie werden gebeten folgende **Bewerbungsunterlagen** auf dem Dienstweg einzureichen:
   - Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ (1-fach)
   - Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung (1-fach)
   - Portfolio (1-fach)

   Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc.
2. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) oder Lehrkräfte (m/w/d) in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis **des Freistaats Bayern** in Betracht**.**
3. Von den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) erwarten wir, dass sie die erforderlichen **EDV-Kenntnisse** besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
4. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
5. Für **Funktionsstellen an einer Grundschule** können sich Lehrkräfte (m/w/d) der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für **Funktionsstellen an einer Mittelschule** gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
6. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine **Angehörige oder ein Angehöriger** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
7. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, **spätestens ein Jahr nach der Ernennung** nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
8. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).

9. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).
10. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
11. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, **nicht in unmittelbarer Konkurrenz** zu werten.
12. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch **nach wiederholter Ausschreibung** keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.
    Bei einer erneuten Ausschreibung können sich auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben.
    Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
13. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber (m/w/d) zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, **wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauffolgenden Schuljahr noch gesichert ist.**
14. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter (m/w/d) ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder **in unmittelbarer Umgebung** nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
15. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft (m/w/d) bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
16. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“ (KWMBl I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen.

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors (m/w/d) Schulpsychologie der Besoldungsgruppe A 13+AZ im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Aichach-Friedberg

Beim **Staatliche Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg** ist die Stelle einer **Beratungsrektorin bzw. eines Beratungsrektors (m/w/d) Schulpsychologie** der Bes.Gr. A 13+AZ (FN 1 = klein) zu besetzen.

Die Aufgaben ergeben sich aus den Richtlinien der schulpädagogischen Beratung gemäß KMBek Nr. VI/9 S4305-6/40 922 vom 29.10.2001 (siehe KWMBl. Teil I Nr. 22/2001 vom 30.11.2001), KMS vom 29.06.2001 Nr. IV/6-S 7305-4/71 210 sowie aus weiteren einschlägigen Verlautbarungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) mit dem Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen der Bes.Gr. A 12 und A 12+AZ sowie Studienrätinnen bzw. Studienräte (m/w/d) mit dem Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen der Bes.Gr. A 13,

- die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12+AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung sowie eine aktuelle Verwendungseignung Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor Schulpsychologie erhalten haben

oder

- die mit entsprechender Lehrbefähigung ein abgeschlossenes (Zweit-)Studium der Psychologie von mindestens vier Semestern aufweisen und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12+AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung sowie eine aktuelle Verwendungseignung Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor Schulpsychologie erhalten haben.

Die Beratungsrektorin bzw. der Beratungsrektor (m/w/d) bleibt weiterhin einer Schule zugewiesen und erhält Anrechnung gemäß gültigem Schlüssel. Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich, sofern der Erfüllung der Dienstgeschäfte nichts entgegensteht.

Den Bewerbungen ist eine kurze Darstellung der bisherigen Beratungstätigkeit beizufügen.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzen beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):	Dienstag, 26.05.2026
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Donnerstag, 28.05.2026
Regierung von Schwaben:	Freitag, 05.06.2026

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin bzw. eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin bzw. Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen

Die Stelle einer Seminarrektorin bzw. eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin bzw. als Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr A 13+AZ) im Bereich des **Staatlichen Schulamts im Landkreis Neu-Ulm**, ist zu besetzen.

Wichtige Hinweise:

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ – KMBek v. 18.03.2011 Nr. IV.5 – 5 P 7010.1 - 4.23489, KWMBl Nr. 8/2011, S. 63 ff. – erfüllen.

Vorausgesetzt werden besondere schulpraktische und aktuelle schultheoretische Befähigungen, ebenso Organisationstalent und die Kompetenz, die Seminarteilnehmerinnen bzw. Seminarteilnehmer für die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten. Besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung bzw. –ausbildung) werden ebenfalls vorausgesetzt.

Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen bzw. Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzen beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):	Dienstag, 26.05.2026
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Donnerstag, 28.05.2026
Regierung von Schwaben:	Freitag, 05.06.2026

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik (m/w/d) für die Grundschule beim Staatlichen Schulamt in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau und in der Stadt Kempten

Beim **Staatlichen Schulamt in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau und in der Stadt Kempten** ist die **Fachberaterstelle für Musik für die Grundschule** zum 01.08.2026 zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte oder Fachlehrkräfte (m/w/d) bewerben, die das Fach Musik als NV-Fach oder zumindest als Didaktikfach studiert bzw. eine entsprechende Ausbildung nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben. Die Fachberatung ist als Ansprechpartner (m/w/d) für beide Schularten vorgesehen.

Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Musik sowie Beratung von Schulen im Bereich Musik in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen. Außerdem umfasst das Aufgabenfeld der Fachberatung Musik die Beratung der Schulen bei der Anschaffung und Pflege von Instrumenten sowie der Auswahl von Lehr- und Lernmitteln, die Beratung bei der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler und Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Musikeinrichtungen (Chören, Musikschulen).

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A10 nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 1, Spiegelstrich 1 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG) (Amtszulage aktuell 67,64 € bei Vollzeitbeschäftigung). Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A11 erhalten nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2, Spiegelstrich 1 der Anlage 1 zum BayBesG (Amtszulage aktuell 67,64 €bei Vollzeitbeschäftigung).

Für die Fachberaterstelle für Musik an Grundschulen können sich Lehrkräfte oder Fachlehrkräfte (m/w/d) der Besoldungsgruppen A10 und A11 bewerben. Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A10 nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 1, Spiegelstrich 1 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG) (Amtszulage aktuell 67,64 € bei Vollzeitbeschäftigung). Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A11 erhalten nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2, Spiegelstrich 1 der Anlage 1 zum BayBesG (Amtszulage aktuell 67,64 bei Vollzeitbeschäftigung).

Schulleiterinnen und Schulleiter (m/w/d) oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter (m/w/d) können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzen beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):	Dienstag, 26.05.2026
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Donnerstag, 28.05.2026
Regierung von Schwaben:	Freitag, 05.06.2026

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle als Fachberatung für Sport (Grundschule) im Schulamtsbezirk Neu-Ulm

Beim **Staatlichen Schulamt Neu-Ulm** ist eine **Fachberaterstelle für Sport (Grundschule)** zum 01.08.2026 zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) mit dem Lehramt an Grundschulen oder Fachlehrkräfte (m/w/d) an Grundschulen und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen können und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben. Zudem müssen Fachlehrkräfte eine aktuelle Verwendungseignung für die Fachberatung „Sport“ aufweisen.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A10 nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 1, Spiegelstrich 1, Alternative 2 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG). Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A11 erhalten nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2, Spiegelstrich 1, Alternative 2 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG).

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter (m/w/d) oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter (m/w/d) können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzen beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):	Dienstag, 26.05.2026
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Donnerstag, 28.05.2026
Regierung von Schwaben:	Freitag, 05.06.2026

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung im Landkreis Dillingen a.d. Donau

Bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Dillingen** ist eine **Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung** zum 01.08.2026 zu besetzen**.**

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) an Grundschulen und Mittelschulen, die im Bereich der Verkehrserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stun-

denermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter (m/w/d) oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter (m/w/d) können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzen beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):	Dienstag, 26.05.2026
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Donnerstag, 28.05.2026
Regierung von Schwaben:	Freitag, 05.06.2026

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung beim staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d. Donau

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d. Donau** ist eine **Fachberaterstelle für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung** zum 01.08.2026 zu besetzen.

Die Fachberaterstelle umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Unterstützung der Schulen bei fächerübergreifenden Projekten.
- Beratung der Schulen bei der Gestaltung der Schulumgebung.
- Erstellung von Übersichten über Unterrichtsmaterialien.
- Kenntnisse im EDV-Bereich sind erwünscht.
- Vorerfahrungen im Bereich Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind erwünscht.

Es können sich Lehrkräfte aus dem Bereich der Grund- und Mittelschule bewerben.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter (m/w/d) oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter (m/w/d) können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzen beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):	Dienstag, 26.05.2026
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Donnerstag, 28.05.2026
Regierung von Schwaben:	Freitag, 05.06.2026

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin

ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

- Oberfranken: https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html
- Mittelfranken: Mittelfränkischer Schulanzeiger - Regierung von Mittelfranken (bayern.de)
- Unterfranken Amtlicher Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken - Regierung von Unterfranken (bayern.de)
- Oberpfalz Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz - Regierung der Oberpfalz (bayern.de)
- Oberbayern: Oberbayerischer Schulanzeiger - Regierung von Oberbayern
- Niederbayern: Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern - Regierung von Niederbayern

SCHULAUFSICHT

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl).

Das BayMBl. wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkündung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2027 der Fachlehrkräfte der ZAPO-F II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Dezember 2025, Az. IV.3-BS7170.0/9/36

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2027 der Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S.562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2026/2027 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung erneut eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).

2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 15. April 2026 bis 15. Oktober 2026. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin/dem Seminarleiter einzureichen. Diese/Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.

3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

   3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 18. Januar 2027 bis 14. Mai 2027 statt.

   Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin/dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.

   3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 22. März 2027 statt.

   3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 18. Mai 2027 bis 21. Mai 2027 statt.

   3.4 Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2027, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 2. August 2027 festgelegt.

   3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis Nr. 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.

4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung

   4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:

      4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 30. Juni 2026.

      4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

      Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

   4.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

5. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleichnach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) geändert

worden ist, sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmenmüssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellunggemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Schulbezogenes Verfahren an Grundschulen und Mittelschulen

Für das Schuljahr 2026/27 werden für einige freie Lehrerstellen Versetzungen und Neueinstellungen im Bereich des Lehramts Grundschulen und Mittelschulen schulbezogen unter Beteiligung der Schulleitung vorgenommen. Ziel dieser Maßnahme ist es, durch die Beteiligung der Schulen bei Personalzuweisungen die Voraussetzungen zur Gestaltung eines Schulprofils zu verbessern. Das geht jedoch nur in den Fällen, in denen bereits jetzt sicher ist, dass an der Schule zum Schuljahr 2026/27 durch steigende Klassenzahl bzw. durch Abgang von Lehrkräften ein Personalbedarf entsteht. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der aktuellen Klassenbildungssituation.

Es können sich sowohl Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber (m/w/d) als auch Neueinstellungsbewerberinnen und Neueinstellungsbewerber (m/w/d) auf dieselbe ausgeschriebene Stelle bewerben.

Für die Maßnahme gilt folgendes Verfahren:

1. Das zuständige Staatliche Schulamt und die Schulleitungen prüfen, an welcher Schule zum Schuljahr 2026/27 ein gesicherter Lehrerbedarf besteht.
2. Die Schulleitung erarbeitet in Absprache mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle und meldet diese mittels eines Online-Formulars, das im Internetauftritt der Regierung von Schwaben vom 18.05.2026 bis zum 17.06.2026 unter „Schulbezogenes Verfahren an Grundschulen und Mittelschulen“ hinterlegt ist.
3. Nach der Stellungnahme des zuständigen Staatlichen Schulamts werden die freien Stellen im Internetauftritt der Regierung von Schwaben für eine Woche (22.06.2026 bis 28.06.2026) unter „Schulbezogenes Verfahren an Grundschulen und Mittelschulen“ veröffentlicht.
4. In diesem Zeitraum können sich interessierte Grundschul-, Mittelschul- sowie Volksschullehrkräfte mittels eines Online-Formulars bewerben. Voraussetzung ist allerdings eine Beschäftigung bzw. Neueinstellung im Regierungsbezirk Schwaben.
5. Die gesammelten Bewerbungen werden ab dem 01.07.2026 durch die Regierung von Schwaben an das zuständige Staatliche Schulamt sowie die ausschreibende Schule weitergeleitet.
6. Die ausschreibende Schule erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen.

7. Wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt, gilt:
   - Lehrkräfte haben Vorrang, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen können.
   - Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber sind Neueinstellungsbewerberinnen und Neueistellungsbewerbern vorzuziehen.
   - Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang.

Geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) wird für ein Bewerbungsgespräch Fahrtkostenerstattung gemäß Art. 5 Abs.1 BayRKG bzw. Wegstreckenentschädigung gemäß Art. 6 Abs. 6 BayRKG zugesagt. Die Schulleitung wird gebeten, die Reise zum Vorstellungsgespräch anzuordnen.

8. Die Schulleitung legt dem zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens 13.07.2026 einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag sowie das unterschriebene Formblatt „Erklärung der Beschäftigungsabsicht“ vor. Diese Unterlagen übermittelt das Staatliche Schulamt der Regierung von Schwaben zum Vollzug bis spätestens 15.07.2026, soweit das Staatliche Schulamt nicht selbst für die Versetzung zuständig ist. Bestehen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Weitere bzw. aktualisierte Informationen erhalten Sie im Internetauftritt der Regierung von Schwaben unter dem Punkt „Schulbezogenes Verfahren an Grundschulen und Mittelschulen“.

Termine:

18.05.2026 bis 17.06.2026	Veröffentlichung des Ausschreibungsformulars
22.06.2026 bis 28.06.2026	Veröffentlichung der freien Stellen
bis 13.07.2026	Rückmeldung der Reihung der Schulleitungen an das zuständige Staatliche Schulamt

Susanne Reif
Abteilungsdirektorin